

Musterschreiben SV-Beiträge

Adressat Krankenkasse(n)

25.03.2020

Beiträge zur Sozialversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf die Einheitlichen Grundsätze zur Erhebung von Beiträgen, zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass sowie zum Vergleich von Beitragsansprüchen (Beitragserhebungsgrundsätze) des GKV Spitzenverbandes vom 17.02.2010.

Gem. § 3 stellt die sofortige Einziehung der Beitragsansprüche durch Sie für unser Unternehmen eine erhebliche Härte dar. Grund dafür ist, dass die Corona – Krise unsere wirtschaftlichen Umsätze stark einschränkt. Daher würde der Abfluss dieser Liquidität für unser Unternehmen eine besondere Härte darstellen.

* Zudem haben wir gegenüber der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeit angezeigt.

** Zudem haben wir gegenüber der Arbeitsagentur Kurzarbeitergeld beantragt und im Falle der Corona-Krise übernimmt die Arbeitsagentur die Leistung der Sozialversicherungsbeiträge.

Daher bitten wir um Stundung der Beiträge für den Monat März bis April 2020.

Gem. derzeitigen Mitteilungen ist eine zinslose Stundung möglich, diese beantragen wir zeitgleich.

Sobald sich die wirtschaftliche Lage ändert, werden wir die Beiträge nachzahlen. Aus heutiger Sicht wird das der Mai 2020 sein.

Wir bitten um positiven Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen,